

Erläuterungen:

Der Landtag NRW hat am 02. Oktober 2014 das Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen (GEPA NRW) verabschiedet, welches am 16.10.2014 in Kraft getreten ist.

Dieses Artikelgesetz beinhaltet im Artikel 1 das Gesetz zur Weiterentwicklung des Landespflegerechtes und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige (Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen-APG NRW) sowie im Artikel 2 das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG). Zur Umsetzung dieser beiden Gesetze wurde das Einvernehmen des Landtages für zwei Durchführungsverordnungen erteilt:

1. Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 92 SGB XI (APG DVO NRW) (in Kraft getreten am 03.11.2014)
2. Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG DVO) welches am 11.11.2014 in Kraft treten ist.

Über die wesentlichen neuen Regelungen des GEPA wird die Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses berichten.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 03.12.2014.

Im Auftrag